

Auditbericht

zur

11. Flächenstichprobe

**Programme for the Endorsement of Forest
Certification Schemes**

PEFC

in der

Region

Rheinland-Pfalz

2011

**IC-Verfahrensnummer: 1903398
Flächenstichprobe-Verf.Nr.: 1914232**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
1.1. Aufgabenstellung.....	3
1.2. Zertifizierungsstelle.....	3
1.3. Auditor.....	3
1.4. Grundlegende Dokumente.....	4
2. Teilnehmende Fläche	4
2.1. Gesamtfläche:	4
2.2. Stichprobenumfang	4
2.3. Aufteilung nach Besitzarten	5
3. Systemstabilität	5
3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)	5
3.3. Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle.....	6
4. Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit.....	7
4.1. Ergebnisse 2011	7
4.2 Ergebnisse 2004 bis 2011 zusammengefasst.....	8
4.3 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen.....	9
4.4 Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren:	10
4.5. Korrekturmaßnahmen.....	11
5. Umsetzung des Potenzials	12
6. Zusammenfassung und Bewertung	12

1. Allgemeines

1.1. Aufgabenstellung

Dieser Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei den Vor-Ort-Audits der 11. Stichprobe im Jahr 2011 im Rahmen der Jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern in der Region Rheinland-Pfalz gewonnen wurden.

Das Vor-Ort-Audit in der Region Rheinland-Pfalz bezieht sich auf die Anforderungen der EN 45011, in Kombination mit der gültigen PEFC-Systembeschreibung. Es fand weiterhin auf der Basis einer gültigen Akkreditierung durch die DAkkS GmbH und der geprüften Audit-Checklisten der LGA InterCert GmbH statt.

Der nach oben genannten Standards geprüfte aktualisierte Waldbericht der Region bildet die Grundlage für die laufende Zertifizierung. Anhand des jährlichen Vor-Ort-Audits in der Fläche wird die Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens, die Einhaltung der Standards, die Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen hinterfragt. Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mit geltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig durch Anhörung der zuständigen Personen und Einsicht in die Dokumente vor Ort überprüft.

Bei der Durchführung des Audits wurde der Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011) berücksichtigt. Bei den regelmäßigen Flächenstichproben wurden die Aspekte Beschwerden sowie Verwendung der Logos geprüft. Beschwerden wurden nicht an die Zertifizierungsstelle noch an die PEFC Arbeitsgruppe herangetragen. Die Verwendung des PEFC Logos kann nach Abschluss eines Logolizenznutzungsvertrages durch die Forstbetriebe erfolgen. Die Notwendigkeit dieser vertraglichen Vereinbarung ist im normativen Dokument 1004:2009 zur Systembeschreibung geregelt und basiert auf den Anforderungen des Annex5 des technischen Dokumentes des PEFC). In der Regel verwenden die Forstbetriebe dieses Logo nicht für eigene Zwecke. In Fällen der Logonutzung gab es vereinzelt Regelwidrigkeiten, da keine Vertragsvereinbarungen zwischen dem Betrieb und PEFC Deutschland e. V. geschlossen waren. Zur Klarstellung sei hier erwähnt, dass PEFC Deutschland e. v. keine zusätzliche Gebühr auf die Logolizenznutzung erhebt.

1.2. Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft mbH.
akkreditiert (D-ZE-14458-01-00) für PEFC

1.3. Auditor

Diplom-Forstwirt, Forstassessor Raimund Kaltenmorgen, Leitender Auditor

1.4. Grundlegende Dokumente

0001:2009	Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland
1001:2009	Anforderung an die Region einschließlich der Indikatorenliste
1002:2009	PEFC-Standards für Deutschland
1004:2009	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos
200x:2009	PEFC-Verfahrensweisungen 2000 ff LGA InterCert GmbH – PEFC Vorab-Fragebogen LGA InterCert GmbH - PEFC Checkliste LGA InterCert GmbH – PEFC Abweichungsbericht

2. Teilnehmende Fläche

2.1. Gesamtfläche:

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in Rheinland-Pfalz teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslosung 263.077 ha, verteilt auf insgesamt 1.253 Forstbetriebe incl. FBG`en (= Stand der StatZert Februar 2011).

Die zertifizierte Waldfläche entsprach damit 68,8 % der gesamten Waldfläche in Rheinland-Pfalz; dies ist etwas mehr als der Bundesdurchschnitt mit 67% auf ca. 7,4 Mio. ha.

Die zertifizierte Waldfläche in Rheinland-Pfalz verteilte sich auf:

- Landes-/Bundeswald 218.617 ha
- Privatwald 18.711 ha
- Kommunalwald 249.380 ha
- FGB*) 39.082 ha

*) sowohl gesamtbetrieblich als auch als Zwischenstellen

2.2. Stichprobenumfang

Die Stichprobe wurde gemäß des Verfahrensdokumentes PEFC 2002:2009 ermittelt. Alle Waldbesitzarten wurden bei der zufälligen Auswahl berücksichtigt. Es wurden Einzelbetriebe oder Forstbetriebliche Zusammenschlüsse sowie der Staatswald ausgewählt. Insgesamt wurden 25 der 1.253 gelisteten Betriebe ausgewählt. Der Staatswald in Rheinland-Pfalz als einziger Betrieb der Klasse 7 ist jährlich zu auditieren. Aus der gesamten Anzahl der 45 Betriebseinheiten für den Staatswald wurde eine Unterstichprobe analog zum Auswahlverfahren der gelisteten Betriebe gezogen.

Stichprobenumfang Vor-Ort-Audit 2011:

Klasse	Betriebs- zahl	Besitzart	STP-Umfang $Y = 0,6 \sqrt{x}$	STP-Umfang	Audittage (PT)
1	1113	PW <500 Gde <500	20,0	14,67 (15)	7,5
2	118	PW >500 FBG <500 Gde >500	6,5	4,77 (5)	5
3	16	FBG 500-5.000	2,4	2,05 (2)	4
4	3	FBG 5.000-10.000 FBG 10.000-15.000 Bund >10.000	1		3
5	1	FBG 15.000-20.000	1		4
6	1	FBG > 20.000	1	1	5
7	45	Staatswald	4	4	4
					32,5

2.3. Aufteilung nach Besitzarten

Die ausgewählten 26 Betriebe repräsentieren 45,8% der zertifizierten Waldfläche in Rheinland-Pfalz.

Die auditierte Betriebsfläche verteilt sich auf die einzelnen Waldbesitzarten wie folgt:

Waldbesitzart	Staatswald	Kommunalwald	Privatwald / WBV	Bundeswald	Summe
Anzahl der Betriebe	1	19	6	0	5
Waldfläche in ha	204.813	7.250	50.981	0	263.044

3. Systemstabilität

3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)

Das es ein Waldzertifizierungssystem nach PEFC gibt, welches die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Deutschland nach festgelegten Kriterien und Standards dokumentieren und Verbesserungen aufzeigen kann, ist in der Regel bekannt.

Die Kenntnisse der PEFC-Standards in den Forstbetrieben fußen bei den ausgebildeten Forstleuten auf den forstbetrieblichen Leitlinien oder staatlichen Bewirtschaftungsgrundsätzen, die Merkmale der PEFC-Standards abbilden. Der Ablauf eines Vor-Ort-Audits ist den Leitern des Forstbetriebes und zahlreichen Revierleitern bekannt, die ein solches bereits erlebt haben. Die Veränderungen der PEFC-Leitlinien sind innerhalb der Betriebe nicht durchgängig angekommen. Für Vertreter des kommunalen Waldbesitzes sind die Leitlinien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Regel fremd. Sie fühlen sich von den Revierleitern gut betreut und legen die Umsetzung der Betriebsplanungen vertrauensvoll in die Hände des Betriebsleiters. Im Kleinprivatwald agieren die Waldbauvereine mit ihren

Geschäftsführern, Vorständen und Privatwaldbereuern zur Verbreitung und Umsetzung der PEFC-Standards.

Das Thema Logoverwendung ist mit der Revision der PEFC-Standards zum Thema der Überprüfung geworden. Die Regelungen zur Logoverwendung finden sich im PEFC-Standard 1004:2009. Unternehmen, die das Logo verwenden möchten, müssen mit PEFC Deutschland e. V. eine Vertragsvereinbarung schließen. Diese ist für Waldbesitzer kostenfrei. Im Allgemeinen machen die Forstbetriebe keinen Gebrauch von der Logonutzung. Produkte (wie Rundholz zur Weiterverarbeitung, Brennholz oder Weihnachtsbäume) mit PEFC Deklaration oder Kennzeichnung geben den Kunden oder Verbrauchern die Gewissheit, dass die Rohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen. Hier ist die Arbeitsgruppe gefordert, fürs Image nachhaltiger Waldbewirtschaftung nach PEFC in den Betrieben und um Aufklärung zu werben.

Von einer durchdrungenen Kenntnis der PEFC-Standards in der aktuellen Version kann noch nicht gesprochen werden.

3.3. Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle

Folgende Aktivitäten wurden von der Regionalen Arbeitsgruppe durchgeführt:

Datum	Ort	Aktivitäten
23.10.2010	Altenkirchen	Teilnahme der parlamentarischen Staatssekretärin im BMLEV Frau Köhler und der Staatssekretärin im MUFV Rheinl-Pf. Frau Kraege am Vor-Ort-Audit in der Haubergsgenossenschaft Birken in Mudersbach, Kreis Altenkirchen.
10.12.2010	Boppard	Zertifikatsüberreichung durch die LGA InterCert GmbH an die Regionale Arbeitsgruppe in Gegenwart von Frau Staatssekretärin Kraege.
22.03.2011	Mainz	Treffen der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit
08.04.2011	Mainz	Überarbeitung des Handlungsprogramms zur Umsetzung des normativen Zielkataloges.
21.06.2011	Bad Kreuznach	PEFC-Arbeitsgruppensitzung mit Multiplikatoren über die neue PR-Offensive von PEFC Deutschland, die Ergebnisse der Vor-Ort-Audits in den Forstbetrieben und einer offenen Diskussion zum PEFC Handlungsprogramm der Regionalen Arbeitsgruppe
22.11.2011	Neuwied	Info-Veranstaltung mit PEFC Deutschland e. V. im Kreis Neuwied
08.12.2011	Nahe-Glan	Beispielhafte Informationsveranstaltung zu den Neuerungen der PEFC-Standards und der Arbeitsgruppe im Rahmen der Mitglieder- versammlungen der Waldbauvereine.

Es wurde über keine Beschwerden oder Einsprüche von Seiten der Mitglieder der RAG oder interessierter Kreise berichtet.

4. Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit.

4.1. Ergebnisse 2011

Bei den auditierten Betrieben wurden die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Feststellungen über die Abweichungen von den PEFC-Standards gemacht. Neben der Häufigkeit der Feststellungen ist in der folgenden Tabelle deren Einstufung in die Kategorien **H** - Hauptabweichung, **N** - Nebenabweichung enthalten.

Die Kategorie **V** - Verbesserungspotenziale wurden im Zuge der getroffenen Feststellungen dem Betriebsverantwortlichen schriftlich oder mündlich angetragen. Sie drücken aus, dass der Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hätten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

In Folge der Revision des PEFC-Standards mit Wirkung zum 01.01.2011 finden sich festgehaltene Abweichungen von den Standardanforderungen unter einem neuen Unterpunkt der Helsinki-Kriterien gegenüber den Vorjahren.

		Verbesserung	Nebenabweichung	Hauptabweichung
0.2	Diskrepanz: tatsächl. - gemeldete Fläche	2		
0.4	Einhaltung gesetzl. Anforderungen Müll und Zäune		1	
0.5	Systemstabilität in FBG als - Zwischenstelle (8.1.2.1) - gemeinschaftl. (8.1.2.2)		1	
0.6	Logonutzung	1	1	
1.1	Zuwachs - Hiebssatz - Nutzung		1	
2.5	Schäden am Boden, Flächiges Befahren		2	
3.2	hohe Holzqualitäten breite Produktpalette sonstige Erträge		1	
3.3	Sicherung der Pflege / Rückstände		2	
3.6	Verzicht auf Ganzbaumnutzung Vollbaumnutzung auf armen StO		1	
4.2	Förderung der seltenen Baum- und Straucharten	1		
4.4	überprüfbare Herkünfte z.B. nach ZÜF		20	
4.10	Erhalt von Totholz und Höhlenbäume, in FE		4	
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände		5	
5.5 a	Verwendung biologisch abbaubarer Öle Sicherheitsdatenblatt an Bord		1	
	(Fortsetzung)	Verbesserung	Nebenabweichung	Hauptabweichung

5.5.c	Bindemittel an Bord der Maschine		1	
6.4 a	Einsatz von zertifizierten Dienstleistern (RAL)		6	
6.4.b	bäuerl. Zuerwerb (Selbsterklärung)		2	
6.5	Unfallverhütung			
6.5 c	* / mangelhafte Fälltechnik	1	7	
6.5 d	* / UVV-Schulung u. Erste-Hilfe-Kurs		2	
6.5 e	* / bei Brennholz-SW (PSA u. Merkblatt)	4	1	
6.5 f	* / Rettungskette		1	
	Summe	9	60	

Von den insgesamt 60 Feststellungen mit notwendigen Korrekturmaßnahmen, wurden alle als Nebenabweichung eingestuft. In mehreren Fällen mussten noch keine Maßnahmen vereinbart werden, da vom jeweiligen Betrieb erst die jeweilige Sachlage zu klären war. Diese Tatsache zeigt allerdings auch, dass bei diesen Betrieben die notwendige Kenntnis der PEFC-Standards bzw. die Bereitschaft diese auch bewusst zu beachten noch nicht gänzlich gegenwärtig ist.

Die notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden im Zuge des Abschlussgespräches besprochen und schriftlich im Abweichungsprotokoll festgehalten. Gegebenenfalls wurden einvernehmlich Vorlagetermine vereinbart, um die Korrektur für künftige Audits belegen zu können. Diese schriftlichen Nachweise waren zu einem Zeitpunkt nach der Erstellung dieses Berichts eingefordert.

In keinem Fall war es notwendig ein Nachaudit festzulegen. Es gab auch keinen Anlass die Einziehung der Teilnehmerurkunde eines Forstbetriebes bei der Regionalen Arbeitsgruppe einzufordern.

4.2 Ergebnisse 2004 bis 2011 zusammengefasst

Im Durchschnitt dieser acht Jahre zeigt sich in Rheinland-Pfalz (wie auch schon seit Beginn der PEFC-Zertifizierung ab 2001 für ganz Deutschland) ein eindeutiger Schwerpunkt beim Kriterium 6.5 (Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger) v. a. im Bereich fachgerechte Fälltechniken, vorschriftsmäßiges Werkzeug und persönlicher Schutzausrüstung.

Eine ähnliche Beobachtung zeigt sich auch beim Kriterium 5.5 (Einsatz biologisch schnell abbaubarer Öle zum Schutz von Wasser und Boden). Die betroffenen Themenfelder sind der Einsatz der umweltverträglicheren Öle und Sonderkraftstoffe sowie das Mitführen von technischen Datenblätter, Betriebsanleitungen oder Beschaffungsnachweisen oder das Mitführen von Bindemittel zum raschen Einsatz im Havariefall. Nimmt man die Betrachtung des Kriteriums 2.5 (Schutz des Bodens, flächigen Befahren) mit hinzu, finden sich beim Einsatz von Forstmaschinen weitere Abweichungen.

Wesentlich für die Wälder in Rheinland-Pfalz stellt sich auch die Wildproblematik Kriterium 4.11 (Hinwirken auf angepasste Wildbestände) dar. In einer Vielzahl von Betrieben ist das waldbauliche Betriebsziel gefährdet oder stark gefährdet. Dem Konflikt zwischen jagdlichen und forstwirtschaftlichen Nutzungsinteressen wird gerade in sogenannten genossenschaftlich organisierten Jagdbögen ausgewichen. Das novellierte Jagdgesetz in Rheinland-Pfalz hat modifizierte Strukturen zur Verbesserung geschaffen. Das konkrete Hinwirken der Waldeigentümer ist dennoch mehrfach nicht erkennbar oder nachweisbar.

Im Durchschnitt der vergangenen acht Jahre sind diese Kriterienpunkte zu 54% an allen festgestellten Abweichungen genannt. Diese Beobachtungen stellen keine statistisch abgesicherte Größe dar. Sie weisen auf die Bereiche innerhalb der Betriebe hin, die zur Erfüllung der Standards Korrekturen bedürfen.

4.3 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen

Krit. 6.5, Arbeitssicherheit: mit insgesamt 10 Abweichungen in den ausgelosten 26 Betrieben ist ein Schwerpunktthema weiterhin. Es fielen vor allem die nicht fachgemäßen Fälltechniken durch einzelne Forstunternehmer auf. Bei zwei Forstwirten von Landesforsten Rheinl.-Pf. wurden ebenfalls fachlich Mängel bei der Holzernte festgestellt. Als Korrektur der festgestellten Abweichungen vom Standard wurde vereinbart, die Ausführung der Arbeiten durch den Revierförster oder den technischen Produktionsbereich des Forstamtes stärker zu überprüfen bzw. durch den Sicherheitstrainer zu schulen. Darüber hinaus wurde in 2 Fällen festgestellt, dass eine teilautonome Waldarbeiterrotte bei der Holzernte kein Erste-Hilfe-Set am Mann hatte. Dieser Mangel konnte unmittelbar am gleichen Tage korrigiert werden. In einem weiteren Fall ist die Rettungskette mangels Sende- und Empfangsmöglichkeiten großräumig unterbrochen. Außerdem wurde ein Brennholzelbstwerber ohne persönliche Schutzausrüstung angetroffen, obwohl er über die Gefahren aufgeklärt wurde und sich über das unterschriebene Merkblatt zur Brennholzelbstwerbung zum tragen der PSA verpflichtet hatte.

Krit. 4.4, Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft: mit 20 Feststellungen fiel auf, dass dem Identitätsnachweis des bezogenen Pflanzenmaterials ungenügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Qualität des von Baumschulen gelieferten Materials wird optisch überprüft. In wie weit die auf dem Lieferschein abgebildete Herkunft der Wahrheit entspricht, beruht auf dem Vertrauen zum Lieferanten. Der PEFC- Standard fordert einen glaubhaften Identitätsnachweis der Herkunft für Planz- oder Saatgut, soweit dieses für die jeweilige Herkunft am Markt verfügbar ist. Dieser Nachweis ist aus den Erfahrungen mit zweifelhaften Herkünften aus vergangenen Jahrzehnten alles andere als unbegründet. Für die Staatswaldungen gibt es die Empfehlung zur begleitenden Lohnanzucht, die eine lückenlose Rückverfolgbarkeit des Pflanzenmaterials sicherstellt (siehe auch PEFC D 2007:2009 „Kriterien zur Anerkennung von Verfahren zur Herkunftsprüfung bei forstlichem Saat- und Pflanzgut sowie kontrollierter Lohnanzucht“). Beim zukünftigen Pflanzenbezug ist die Anfrage nach der Überprüfbarkeit der Herkunft durch ein von PEFC anerkanntes Verfahren Bestandteil der Ausschreibungsbedingungen.

Krit. 5.5, Insgesamt wurden nur 4 Forstunternehmer in der gesamten Stichprobe angetroffen. In einem Betriebe konnte nicht eindeutig belegt werden, ob der beauftragte Forstunternehmer für die eingesetzten Maschinen keine Herstellerfreigabe zum Einsatz von biologisch schnell abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten auf Anfrage erhalten hat. Darüber hinaus konnte ein Rückeunternehmer sein Havarieset, welches er auf seiner Maschine mitführen muss, nicht vorweisen. Die Nachweise sind der Zertifizierungsstelle noch vorzulegen.

Krit. 6.4, Die bei der Waldarbeit eingesetzten Forstunternehmer sollen bei örtlicher Verfügbarkeit ein von PEFC-Deutschland anerkanntes Zertifikat besitzen, unter anderem um die Anforderungen an ihre Qualifikation, ihre arbeitsrechtlichen Verpflichtungen und ihre Einhaltung von Mindeststandards nachzuweisen. Diese PEFC-Anforderungen befinden sich auch in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Forst) von Landesforsten. In sechs Forstbetrieben konnte zum Audittermin kein eindeutiger Nachweis geführt werden. Die

Nachweise wurden kurzfristig nachgeliefert. Da in der Zentralstelle der Forstverwaltung für regelmäßig eingesetzte Forstunternehmer Unterlagen auf Basis der AGBForst vorliegen, die über das Intranet der Forstverwaltung für jeden betreuenden Forstbeamten zugänglich sind, böte sich eine zentrale Regelung, auch für die Vorlage gültiger PEFC-anerkannter Zertifikate an.

In einem Fall wurde ein Unternehmer eingesetzt, welcher Rückarbeiten nur im Zuerwerb betreibt. Eine Selbsterklärung zur Einhaltung von Mindeststandards anstelle eines von PEFC anerkanntem Zertifikat genügt als Nachweis. Die Arbeitsqualität sollte durch ein Abnahmeprotokoll nachgewiesen werden.

Krit. 1.1 Bewirtschaftungspläne und 4.10 Biotopholz: In einem Betrieb war das Forsteinrichtungswerk längst abgelaufen. Aussagen über das Verhältnis Vorrat, Zuwachs- und Nutzungssatz entsprachen nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. Die Thematik „Biotopholz im Wald“ war gerade in älteren Einrichtungswerken noch nicht behandelt (4 Abweichungen).

Krit. 4.11, Hinwirken auf angepasste (Rot-) Wildbestände: In einer Vielzahl von Betrieben ist das waldbauliche Betriebsziel gefährdet oder stark gefährdet. Dem Konflikt zwischen jagdlichen und forstwirtschaftlichen Nutzungsinteressen wird gerade in sogenannten genossenschaftlich organisierten Jagdbögen dem Anschein nach ausgewichen. Das konkrete Hinwirken der Waldeigentümer ist mehrfach nicht erkennbar noch nachweisbar.

Das novellierte Jagdgesetz in Rheinland-Pfalz hat modifizierte Rahmenbedingungen zur Verbesserung geschaffen. Mit der anstehenden Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz werden weitere entscheidende Weichenstellungen erwarten. Unabhängig von den neuen jagdgesetzlichen Rahmenbedingungen können Waldbesitzer und Jagdgenossen in verpachteten Eigenjagd- oder Gemeinschaftlichen Jagdbezirken die Möglichkeit zur PEFC-konformen Gestaltung neu abzuschließender Jagdpachtverträge ausschöpfen. Hierzu ist die Regionale Arbeitsgruppe aufgerufen, entsprechende Informationen oder Hilfestellungen weiter zu geben.

Beachtlicher Forstpflanzenverbiss wurde in der diesjährigen Stichprobe in Verjüngungsbeständen und auf Kulturflächen beobachtet. Eine Gefährdung des waldbaulichen Betriebszieles ist auf den Jagdbogen bezogen nachweisbar. Die waldbaulichen Gutachten zur Abschussplanung und Weiserkontrollgatter beschreiben oder veranschaulichen, dass ein beachtlicher selektiver Verbissdruck auf die standortheimischen Begleitbaumarten besteht. Das Potenzial der biologischen Vielfalt wird durch den Wildäser beachtlich einschränkt und muss durch aufwendige Verbisschutzmaßnahmen kompensiert werden.

Bei der Vor-Ort-Bereisung fiel in zwei Betrieb auf, dass von der Einhaltung der Rückegassen soweit abgewichen wurde, dass der Vorsorge um den Bodenschutz zu wenig Beachtung geschenkt wird und eher die Tendenz zur flächeigen Befahrung gegeben ist.

4.4 Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren:

Krit. 5.5: Die AGB-Forst sieht den ausschließlichen Einsatz nichtmineralischer biologisch abbaubarer Öle für Hydraulikanlagen vor und fordert zwingend Vorbeugemaßnahmen zur Abwehr von einsatzbedingten Bodenverunreinigungen. Bei den wenigen angetroffenen Forstunternehmer im Audit selbst lässt sich beim Einsatz von Bio-Ölen in der Hydraulik und

dem Vorhalten von Bindemitteln keine erlebbare Trendentwicklung feststellen. Die Verwendung von Sonderkraftstoffen in Motorsägen kommunal oder staatlich beschäftigter Forstwirte ist über Sondervereinbarungen im Tarifrecht positiv geregelt. Da diese Betriebsstoffe ab 2013 auch für Brennholzelbstwerber verpflichtend werden, wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Verwendung von benzolfreien Kraftstoff für 2-takt-Motoren in die Merkblätter für den Brennholzelbstwerbereinsatz aufzunehmen.

Krit. 6.4: Es ist allgemein üblich geworden gütegeprüfte Forstunternehmer in rheinland-pfälzischen Wäldern einzusetzen. Der Nachweis gültiger Zertifikate konnte im Audit nicht immer nachgewiesen werden. Kritische Stimmen von Seiten der einzelner PEFC-Multiplikatoren und Forstunternehmern hinsichtlich des Prüfungsumfangs und Qualität unterschiedlicher Zertifizierungssysteme werden PEFC Deutschland e.V. mitgegeben.

Krit. 6.5: Die Arbeitssicherheit wird bei kommunal oder staatlich beschäftigten Forstwirten sehr groß geschrieben. Regelmäßige Schulungen und Überprüfungen von handwerklich und didaktisch versierten Sicherheitstrainern garantieren das hohe Niveau zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen bei der gefährlichen Waldarbeit. Brennholzelbstwerber müssen in der Regel einen Motorsägengrundkurs nachweisen und grundsätzlich versichern die Anforderungen an ihre Schutzausrüstung und an die Maschinen sowie Betriebsstoffe einzuhalten. Sicherheitsmerkmale werden durchgängig gegen Unterschrift ausgehändigt. Schwachpunkte hinsichtlich Arbeitssicherheit sind immer deutlicher bei einzelnen Forstunternehmern oder deren Subunternehmern festzustellen als bei kommunal oder staatlich beschäftigten Forstwirten.

4.5. Korrekturmaßnahmen

Insgesamt ist ein hoher Erfüllungsgrad der Standards in der Stichprobe zu verzeichnen. Dennoch finden sich Abweichungen. Als notwendige **Korrekturmaßnahmen** wurden formuliert:

- Änderung der Ausschreibungsbedingungen zur Forderung des Identitätsnachweises beim Pflanzenbezug
- Nachweis über die Herstellerfreigabe für biolog. schnell abbaubare Motorenöle
- Vorlage der Kopie des Zertifikates oder dessen Antragstellung durch Forstunternehmer
- Nachweis über die Kontrolle zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften
- Nachweis über das vereinbarte Training eines Forstunternehmers in der Waldarbeiterschule in Hachenburg
- Schulung durch den Sicherheitstrainer
- Aufnahme einer Umweltvorsorgeplanung bei der Aktualisierung der Forsteinrichtung
- Entfernen von funktionsunwirksamem Einzelschutz gegen Wildverbiss
- Kontinuierliche Aufklärungsarbeit bei Pflegerückständen
- Ergänzung dauerhafter Feinerschließungslinien und deren Kennzeichnung im Laubmischwald

Für die schriftlichen Stellungnahmen/Nachweisungen wurden mit den Betriebsleitern / Eigentümern einvernehmlich Fristen vereinbart, die größtenteils noch nicht abgelaufen sind.

Es musste kein Nachaudit festgelegt, noch der Entzug einer Teilnehmerurkunde durch die Arbeitsgruppe gefordert werden.

5. Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe ist nun gefordert die Abweichungen und deren Bewertung in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieses und vorausgegangener Rückblicke sollten sich in der Zielformulierung für die Indikatoren, die im normativen Teil der Indikatorenliste aufgelistet sind, widerspiegeln und ggf. in einem aktualisierten Handlungsprogramm münden, welches im nächsten Geschäftsstellenaudit Gegenstand der Konformitätsprüfung sein wird.

Die eingesetzten Auditoren werden die Eignung und die Auswirkung dieser Maßnahmen für die Praxis bei ihren nächsten Stichproben vor Ort überwachen und im Hinblick auf die Standardvoraussetzungen bewerten.

6. Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, abschließend festzustellen, dass trotz der oben beschriebenen Abweichungen die Anforderungen des PEFC- Systems vielfach in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Unbenommen dessen sind die genannten Abweichungen in geeigneter Art und Weise zu korrigieren und in dem jeweils zum Abschluss des Audits vereinbarten Zeitraum nach zu weisen. Die jeweiligen Korrekturen werden dabei der Zertifizierungsstelle unmittelbar mitgeteilt. Die Arbeitsgruppe hat, wie beschrieben, die Aufgabe bei der Abstimmung aktiv mitzuwirken und insbesondere erkennbare Systematiken in der Region zu erkennen und zu bearbeiten. Dies auch unter dem Aspekt einer kontinuierlichen Verbesserung der regionalen Waldbewirtschaftung.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates Nr. 1903398 der LGA InterCert GmbH, bleibt unberührt.

Köln, den 13.12.2011

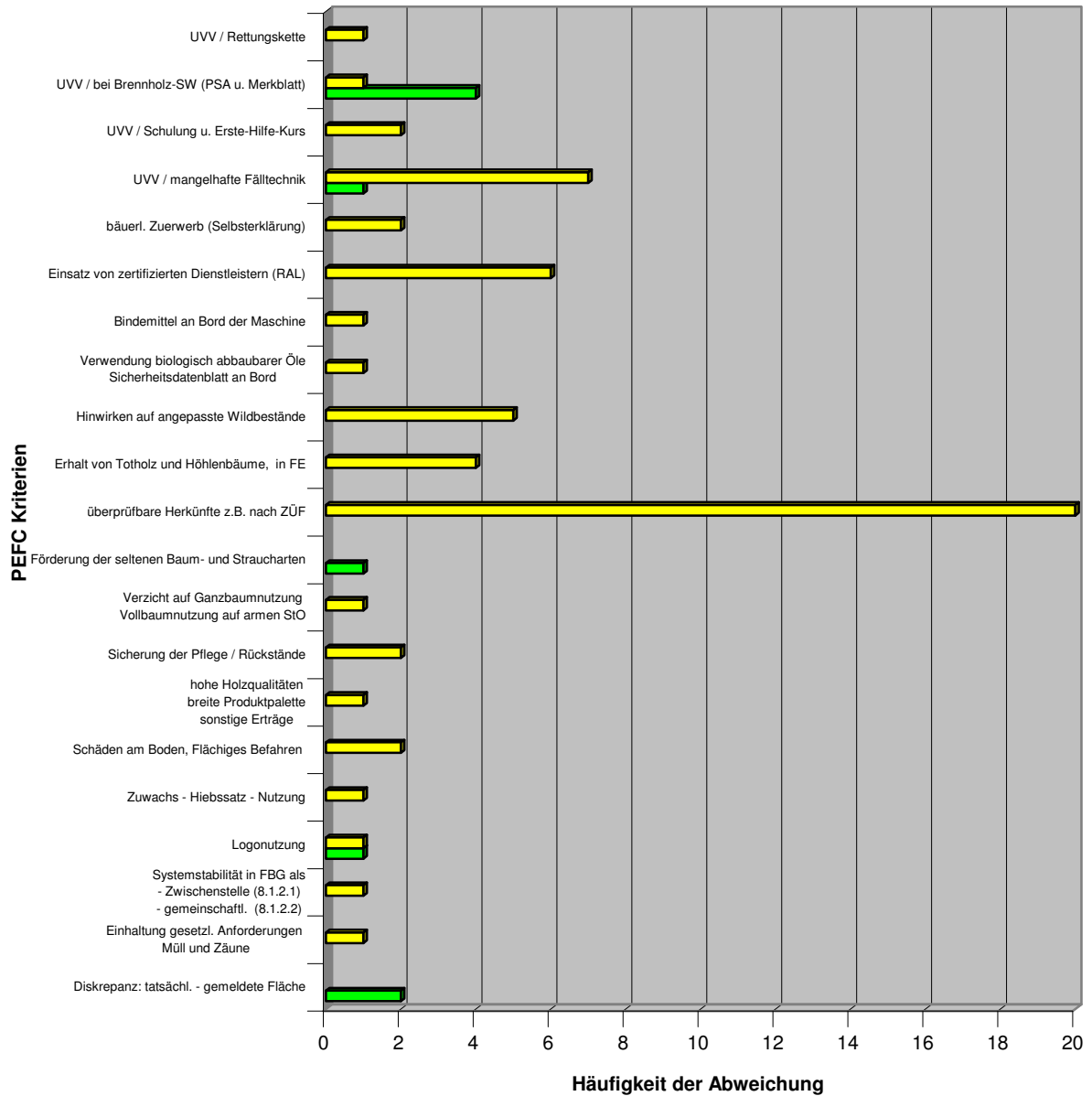


Kaltenmorgen

Leitender Auditor
Forstass. und ö.b.u.v. ForstSV

Anlage 1

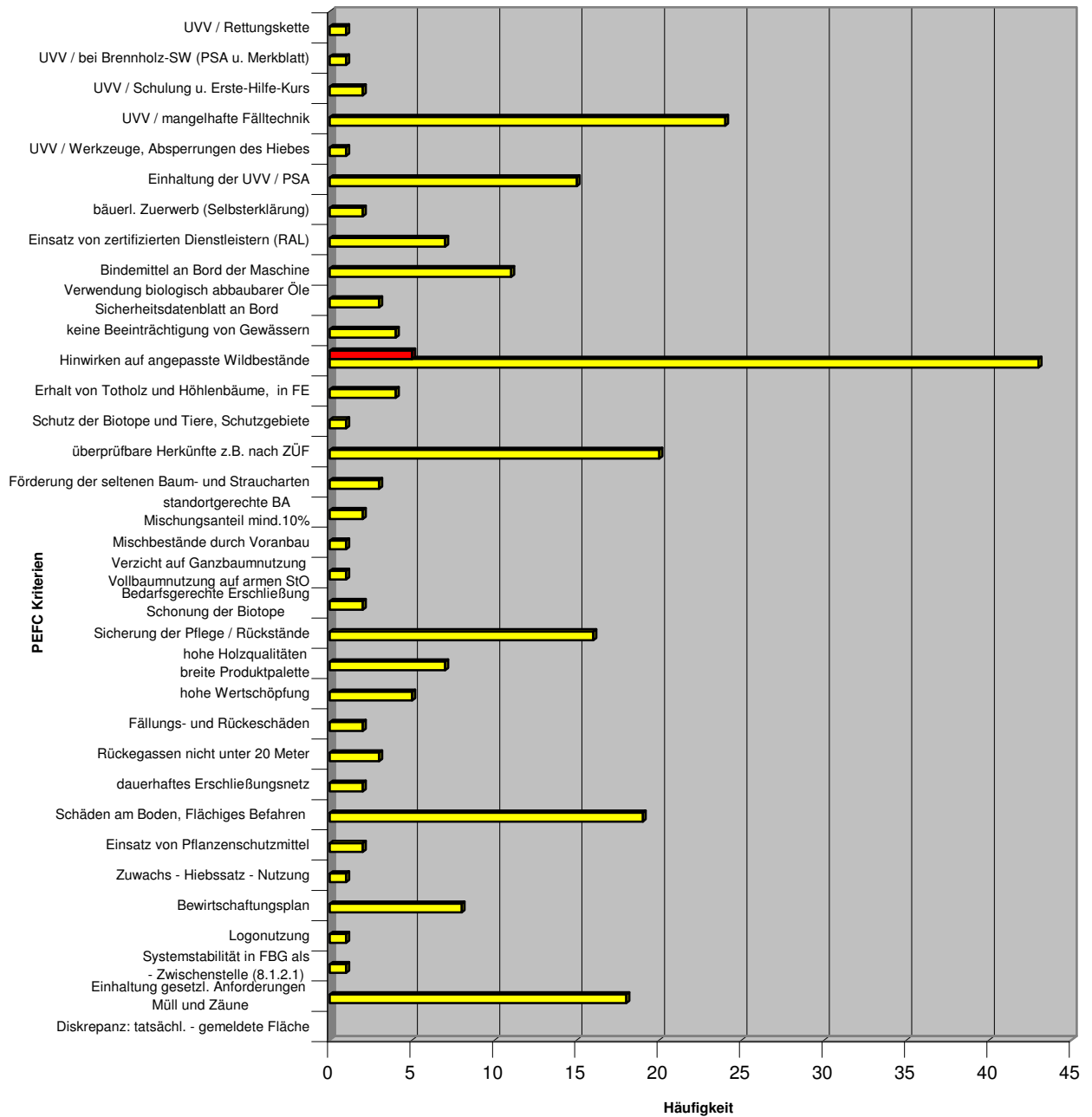
Abweichungen vom PEFC Standard 2011



■ Verbesserung
 ■ Nebenabweichung
 ■ Hauptabweichung

Anlage 2

Abweichungen vom PEFC Standard 2004 - 2011



■ Nebenabweichung ■ Hauptabweichung